

# Das Angerdorf im Weinland

Unter den Siedlungsformen unserer Heimat nimmt das Angerdorf eine besondere Stellung ein, weil es das ausgesprochene Kolonistendorf im Ostraum ist, das aus dem Wehrcharakter des Grenzlandes hervorging und das sich in der Zeit nach 1000 sowie nach der Errichtung der Neumark allgemein durchsetzte. Es ist eine planmäßige Dorfanlage unter der Leitung eines Mannes, der als Lokator die Arbeit des Aufbaues in die Hand nahm und durchführte. Sein Name lebt im Ortsnamen der Siedlungen weiter, z. B. Poysdorf, Ketzelsdorf, Wetzelsdorf usw. Die Feindgefahr im Norden und Osten zwang die Siedler zu Sicherheitsvorkehrungen, damit der Ausbau der Landnahme nicht gestört wurde. Das Angerdorf entsprach dem Wehrgedanken der Mark, die eben ganz anders ausgebaut werden musste als das Hinterland, daher finden wir auch bei uns die vielen Burgen, Turm- und Meierhöfe, die Wehrkirchen, die Wart- und Wachberge.

Das Angerdorf lag in der Regel in einem Tal an einem fließenden Gewässer; es breitet sich in einem oder in den Hügelfalten aus, wobei auf den Ackerboden und auf Wald sowie Wasser Rücksicht genommen wurde. Die Siedlungen waren gut getarnt und entzogen sich so dem Auge des Gegners. Die schöne Naturverbundenheit mit dem Landschaftsbilde erregt noch heute unsere Bewunderung, die Höhen die wasserarmen Sand und Schotterflächen mieden die Ahnen bei der Besiedlung.

Die Achse des Angerdorfes bildet ein Bach, doch bauten die Siedler ihre Häuser geschlossen etwas vom Ufer entfernt, sodass ein freier Platz, der Anger, entstand, der aber der Gemeinde gehörte; bei einem Hochwasser war er das Überschwemmungsgebiet. Die Häuserfront hieß Zeile. In Ketzelsdorf und Gaiselberg finden wir eine winterische und eine sommerische Zeil, in Großkrut eine lange und eine hintere Zeile, in Obersulz, Erdberg und Herrnbaumgarten eine Herrenzeile. Jede Lücke in der Häuserfront wurde vermietet. Mauern oder starke Zäune sicherten die Rückseite des Dorfes, während die offenen Flanken durch Wall, Graben und Schanzpfähle im Kriegsfall rasch gesichert wurden. In den Graben konnte der Ortsbach geleitet werden.

Drei Wege verbanden die beiden Zeilen. Die Feldwege mündeten am Dorfe in die Siedlung. War ein Weg notwendig, der von der Dorfmitte ins Feld führte, so wurde Falltor „Ffolter“ genannt, errichtet. In Poysdorf durchschneidet eine Verkehrsstraße die Siedlung, sodass hier später vier Viertel entstanden. Vor den Häusern gaben die kleinen Vorgärten ein schönes Ortsbild, das die Gemeinde Ketzelsdorf und Wetzelsdorf bewahrt haben. Zur Sicherung schlossen sich oft zwei Orte zu einer Doppelsiedlung zusammen: Poysdorf – Wilhelmsdorf, Wilfersdorf-Hobersdorf, Großkrut-Althöflein, Drasenhofen-Steinebrunn.

Die Führung der Waffenfähigen Männer, die das Dorf verteidigen mussten, hatte der Dorfmeister, der das Aufgebot auf dem Anger sammelte. In Walterskirchen fand ich in den Matriken noch 1721 einen Dorfmeister namens Matthias Hartl. Die Kinder, Frauen und alten Leute fanden im Form oder Meierhof eine Zufluchtsstätte – Poysdorf besaß 2, Ketzelsdorf 1.

In friedlichen Zeiten war der Dorfanger der Auslauf für Hühner, Gänse und Enten, der Spielplatz für die Jugend und der Versammlungsort fürs Dorfgericht. Die Frauen rösteten hier den Flachs und Hanf, nur durften sie den Bach nicht schwellen. Im Sommer badeten sich die Kinder, Kühe und Pferde tränkte hier der Hirte, wenn er mit den Tieren am Abend heimkehrte, Zigeuner und fahrendes Volk lagerten hier und mancher Handwerksbursche, der sich auf der Wanderschaft befand, suchte da eine Schlafstelle „bei der grünen Bettfrau“ für eine Sommernacht. Bei Hochwasser glich der Anger einem See, der beim Rückgang viel Schlamm zurückließ.

Die Bewohner des Angerdorfes genossen, da sie im Grenzlande wohnten, gewisse Vorrechte. Der streng eingeteilte Besitz regelte die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde, in der es Ganz-, Halb-, Viertelheuer und Hofstättler gab. Die bestifteten Hausbesitzer bildeten die Dorfaristokratie, die auch die verschiedenen Ämter bekleidete. Die Fronarbeiten = Robot, waren mäßig und der Zehent wurde von den Mandeln auf dem Felde genommen, nicht vom gedroschenen Getreide.

Der Dorfrichter leitete die Verwaltung der Gemeinde; das Dorfgericht schaute auf Zucht und Ordnung und hatte in den Geschworenen treue und erfahrene Helfer. Das Dorfgericht, das über Frevel und Polizeivergehen urteilte, war ein Bußengericht, das Geldstrafen von 12 und 72 denen verhängte, später auch 6 Schilling und sogar 5 Pfund. Dieses Dorfgericht, dessen Bestimmungen auch aufgeschrieben wurden (Weistümer), verraten schwäbischen und fränkischen Einfluss, ja sogar langobardischen. Den Amtsbereich des Dorfgerichtes nannte man Burgfrieden oder Freiheit, den der Landrichter nicht betreten durfte. Der Turmhof, die Kirche, der Hof und der Friedhof waren häufig mit dem Asylrecht ausgestattet.

In den Weinbau treibenden Gemeinden treffen wir das Bergrecht (ius montanum), das ein besonderes Gericht in Angelegenheiten des Weinbaues war und seine Heimat in Bayer sowie am Rhein hatte. An der Spitze stand der Bergmeister, der das Berggericht als Stellvertreter des Grundherrn leitete und die Arbeiten im Weingebirge beaufsichtigte. Der Appellationshof für diese Berggerichte war Falkenstein, das in strittigen Fragen genaue Rechtsbelehrungen gab. Die Weinbauern und Hauer, die eine Genossenschaft bildeten, nannten sich Berggenossen.

Das Burgrecht (ius civile), das aus den Städten kam, bot den Bewohnern des Landes große Vorteile, weil es Grund und Boden gegen einen mäßigen Zins den Bauern gab. Sie trugen bei uns niemals das harte Los der Leibeigenschaft wie die Bewohner in den Sudetenländern.

Am Angerdorf, wo die Bewohner in Freud und Leid zusammenhalten mussten, entwickelten sich die enge Nachbarschaft und der Gemeinschaftsgeist, die die drohende Feindesgefahr im Norden und Osten alle zur Einigkeit zwang. Überall spürte man die ordnende Organisation, die den Menschen zum Gemeinsinn erzog: Dreifelderwirtschaft, Flurzwang, Bestiftungszwang, Wehrdienst in Not und Gefahr, strenge Mithilfe und Beistandspflicht; denn eine Grenzmark verlangte einen besonderen Ausbau, bei dem es nicht ohne Zwang ging. So wurde das Angerdorf ein Muster und Vorbild für die Nachbardörfer, die es wohl nachahmten, aber nicht so ausbauen konnten wie die Deutschen. Diese Tatsache konnten wir im ersten Weltkrieg feststellen, wenn wir durch die Dörfer der Polen, Ungarn und Rumänien marschierten.

Nach dem Jahr 1100 verschwindet die Anlage des Angerdorfes im Weinlande; es folgten um 1190 die Gründung der Städte Laa, Zistersdorf und 1260 Marchegg. Mit dem Niedergang des Rittertums verblasst der Wehrgedanke des Bauern. Ihren Stolz und Hochmut verspottet der Dichter Neidhart von Reuenthal. Die schwere Wirtschaftskrise und die Kriege mit den Tschechen und Ungarn 1458 und 1485 vernichteten 26 % der Dörfer im Grenzgebiet. Der Renaissancezeit gehören die Uhrtürme auf dem Dorfanger in Ketzelsdorf, Wetzelsdorf und Erdberg an. In Poysdorf wurde der Anger verbaut, sodass ein Doppelstraßendorf entstand; als es 1582 ein Markt wurde, errichteten die Bewohner 5 Tore, einen Schanzgraben und ein Rondell im südöstlichen Teil. Die Bautätigkeit nach 1680 – „Neustift“ in Obersulz - 1770, 1848 und nach 1900 veränderten das Ortsbild, sodass man heute das alte Angerdorf nicht mehr erkennt.

Diese Siedlungsform beeinflusste im Laufe der Zeit die Dorfkultur; denn im Angerdorf ist die Straße die Seele des Dorfes, da jeder Hausbewohner ihr Leben und Treiben sehen will. Sie war, nachdem der

Anger verbaut wurde, der Spielplatz für die Kinder, die Promenade der Jugend und der Liebespaare, dem Heimgarten der Alten an einem Sonntag nachmittags; hier war der Nährboden für den Dorfklatsch und für die Ortsneuigkeiten; hier fand der größte Unsinn Gehör und Glauben; hier konnte sich jeder aussprechen und seine Anschauung dem anderen mitteilen. Dadurch litten die Gemeinschaft und oft die alte Nachbarhilfe. Im Angerdorf gab es keine „heimlich Liebe, von der niemand was weiß“. Hier wurde alles an die große Glocke gehängt und ging mit Windeseile durch das Dorf.

Quellen: E. Klebel „Zur Rechts- und Verfassungsgesch. d. alt. NOe“ im „Jhrb. für Landeskunde“ 1939

Veröffentlicht in: Mistelbacher Bote, 15. + 22. 2. 1958, jeweils S. 2